

Gemeinde Auenstein



Tarifreglement für die Benützung der öffentlichen Räume

Stand Februar 2025

Versionen

Version	Beschreibung/Änderung	Beschluss	Inkrafttreten
1.0	Totalrevision / Aufhebung separate Gebührenordnungen	02.06.2020	01.08.2020
1.1	Anpassung Gebühren Mehrzweckhalle infolge GR-Entscheid	10.02.2025	01.01.2025

Der Gemeinderat Auenstein erlässt gestützt auf:

- Benützungsreglement Aula vom 9. August 2016;
- Benützungsreglement für die Räume der Alten Schule vom 12. Juli 2005;
- Reglement über die Benützung der Mehrzweckhalle vom 13. November 2001;

das nachfolgende

Tarifreglement über die Benützung der öffentlichen Räume

1) Einführung

Das Reglement ist ein integrierter Bestandteil der eingangs erwähnten Benützungsreglemente. Es regelt die Tarife für die Benützung von einem oder mehreren Räumen der Einwohnergemeinde Auenstein.

2) Kategorien

Benutzer der öffentlichen Anlagen der Gemeinde Auenstein werden in drei Kategorien eingeteilt. Über die entsprechende Zugehörigkeit entscheidet die Gemeindekanzlei.

Kategorie 1:

- Behördliche Organisationen (Gemeinderat, Kommissionen)
- Reformierte und römisch-katholische Kirchgemeinde der Gemeinde Auenstein
- Vereine und Organisationen mit Sitz in Auenstein für sportliche, kulturelle oder administrative Aktivitäten ohne kommerziellen* Zweck
- Schule Auenstein, Regionale Kreisschulen mit Auensteiner Beteiligung (inkl. Musikschulen)

Kategorie 2:

- Vereine und Organisationen mit Sitz in Auenstein für sportliche oder kulturelle Veranstaltungen mit kommerziellem* Zweck

Kategorie 3:

- Regionale Vereine und Organisationen für sportliche oder kulturelle Aktivitäten ohne kommerziellen Zweck
- Gemeinnützige Organisationen aus dem Kanton Aargau

Bei gebührenbefreiten Vereinen und Organisationen behält sich der Gemeinderat Einsicht in die Bilanz/Jahresrechnung vor.

** Definition «kommerzieller Anlass»*

Grundsätzliches Ziel eines kommerziellen Anlasses ist es, diesen gewinnorientiert durchzuführen. Im Zweifelsfall können Merkmale wie Teilnahme-/Startkosten, grosse Festwirtschaft, Tombola, Sponsoring und Eintrittspreise auf einen kommerziellen Anlass hinweisen.

3) Tarife für einmalige Benützungen

Raum	Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3	Reinigung / Betreuung
Mehrzweckhalle Husmatt	-	-	500.00	Nach Aufwand ¹⁾
• Turnhalle (inkl. Garderoben)	Gratis	Gratis	250.00	Nach Aufwand ¹⁾
• Bühne	Gratis	Gratis	50.00	Nach Aufwand ¹⁾
• Küche	Gratis	Gratis	100.00	Nach Aufwand ¹⁾
• Mehrzweckraum	Gratis	Gratis	75.00	Nach Aufwand ¹⁾
• Singsaal	Gratis	Gratis	-	Nach Aufwand ¹⁾
• Aussenanlagen	Gratis	Gratis	100.00	Nach Aufwand ¹⁾

¹⁾Reinigungskosten fallen nur bei gebührenpflichtiger Belegung an (siehe Reinigungs- und Betreuungskosten)

Mehrzweckgebäude Bündte				
• Aula				
> Abend	Gratis	50.00	50.00	50.00 ²⁾
> Halber Tag (bis 6h)	Gratis	80.00	80.00	50.00 ²⁾
> Ganzer Tag (bis 12h)	Gratis	150.00	150.00	50.00 ²⁾
• Office (Küche)	Benützung inkl.	Benützung inkl.	Benützung inkl.	Inkl.

²⁾Reinigungskosten fallen nur bei gebührenpflichtiger Belegung an.

«Alte Schule»				
• Vereinszimmer	Gratis	-	-	Inkl.
• Treffpunkt	Gratis	-	-	Inkl.
• Gewölbekeller	Gratis	80.00 ³⁾	-	Inkl.

³⁾Benützung durch einheimische Privatpersonen möglich.

4) Tarife für mehrmalige Benützungen

Raum (Kosten pro Semester)	Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3	Reinigung / Betreuung
Mehrzweckhalle Husmatt	-			
• Turnhalle (inkl. Garderoben)	Gratis	-	300.00	Inkl.
• Bühne	Gratis	-	100.00	Inkl.
• Küche	Gratis	-	-	Inkl.
• Mehrzweckraum	Gratis	-	100.00	Inkl.
• Singsaal	Gratis	-	100.00	Inkl.

Mehrzweckgebäude Bündte				
• Aula	Gratis	100.00	300.00	Inkl.
• Office (Küche)	Benützung inkl.	Benützung inkl.	Benützung inkl.	Inkl.

«Alte Schule»				
• Vereinszimmer	Gratis	-	-	Inkl.
• Gewölbekeller	Gratis	-	-	Inkl.
• Treffpunkt	Gratis	-	-	Inkl.
• Freizeitwerkstatt	Gratis	-	-	Inkl.

5) Inkludierte Leistungen

In den oben aufgeführten Tarifen sind folgende Leistungen seitens der Gemeinde eingeschlossen:

- Benützungsgebühr
- Stromkosten
- Mobiliarkosten
- Verbrauchsmaterial

6) Reinigungs- und Betreuungskosten

Bei Belegungen der Kategorie 2 wird von der Gemeinde ein Hauswart bestimmt, der für die Überwachung der Einrichtung sowie für die Reinigung zuständig ist. Nach der Veranstaltung werden die aufgewendeten Stunden in einem Rapport festgehalten und durch den Veranstalter und den Hauswart unterzeichnet. Für die Verrechnung gelten die vom Gemeinderat beschlossenen Stundenansätze pro Amtsperiode:

Ansatz	Prozent
Stundenansatz bis 20:00 Uhr:	100 %
Stundenansatz «Nacht-/Samstagsarbeit»: <i>Nacht: 20:00 bis 6:00 Uhr, Samstag: 6:00 bis 20:00 Uhr</i>	125 %
Stundenansatz «Sonntagsarbeit»; <i>Samstag von 20:00 Uhr bis Montag um 6:00 Uhr</i>	150 %

Den einheimischen Vereinen wird ein Rabatt auf die ordentlichen Stundenansätze (inkl. Zuschläge) von 50 % gewährt.

Bei kostenloser Benützung mit anschliessender, übermässiger Verschmutzung wird der Reinigungsaufwand mit CHF 40.00/Stunde verrechnet.

7) Extrakosten

Bei Anlässen mit Feuerwachen wird eine Gebühr von CHF 50.00 erhoben, wenn die Veranstaltungsanzeige nicht spätestens 20 Tage vor dem Anlass dem Feuerwehrkommando abgegeben wird.

8) Sonderfälle

Der Gemeinderat kann in Sonderfällen abweichende Gebühren oder ein Gebührenerlass beschliessen.

9) Schlussbestimmungen

Dieses Reglement ersetzt die Gebührentarife aus den geltenden Benützungsgreglementen, insbesondere:

- Gebührenreglement für die Benützung der Mehrzweckhalle (28. Juli 1998)
- Gebührentarif Aula (Anhang Benützungsgreglement Aula)
- Gebührenanhang Alte Schule

10) Inkrafttreten

Das Reglement tritt in dieser Version per 1. Januar 2025 in Kraft.

GEMEINDERAT AUENSTEIN

Der Gemeindeammann:

sig. Reto Porta

Die Gemeindeschreiberin:

sig. Susanne Notter